

Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates

zum

Ratschlag Nr. 9281 betreffend Öffentliche Toilettenanlagen, Verbesserung der Infrastruktur und Umsetzung des Gesamtkonzeptes

vom 11. Mai 2004 / 002259

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt
zugestellt am 12. Mai 2004

1. Vorbemerkungen

An seiner Sitzung vom 12. November 2003 hat der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt den Ratschlag Nr. 9281 betreffend Öffentliche Toilettenanlagen, Verbesserung der Infrastruktur und Umsetzung des Gesamtkonzeptes, an die Finanzkommission zur Vorberatung überwiesen.

An ihrer Sitzung vom 6. November 2003 hat die Finanzkommission zur Behandlung des Geschäfts eine Subkommission eingesetzt bestehend aus: Susanna Banderet, Paul Roniger, Daniel Wunderlin und Jan Goepfert (Präsident).

Die Subkommission hat am 28. November 2003 erstmals getagt. Am 19. Dezember 2003 hat sie dem Baudepartement einen Fragenkatalog zur Beantwortung zugehen lassen. Mit Schreiben vom 7. Januar 2004 hat das Baudepartement zu den aufgeworfenen Fragen schriftlich Stellung genommen. An der Sitzung der Subkommission vom 12. März 2004 hat sich Herr Dr. Roger Reinauer, Stellvertretender Leiter des Amtes für Umwelt und Energie, mündlich zu den noch offenen Punkten vernehmen lassen. Auf ergänzende Fragen hat das Baudepartement mit Schreiben vom 15. April 2004 Stellung genommen.

2. Rückblick

Der Regierungsrat hat das Gesamtkonzept Toilettenanlagen mit Ratschlag Nr. 9048 vom 15. Dezember 2000 erstmals dem Grossen Rat vorgelegt. Vorausgegangen war eine Kontroverse über die Frage, ob das Geschäft überhaupt in die Kompetenz des Grossen Rats fällt. An seiner Sitzung vom 24. Januar 2001 überwies der Grosse Rat die Vorlage an die Finanzkommission zur weiteren Abklärung.

In ihrem Bericht Nr. 9162 vom 7. Mai 2002 hat die Finanzkommission die Finanzierung der Toilettenanlagen durch ein Gegengeschäft mit der Allgemeinen Plakatgesellschaft (APG) kritisiert. Die Idee dieses Geschäftes war, dass die APG für die Kosten der neuen Toilettenanlagen aufkommt und dass ihr im Gegenzug Leuchtplakatstandorte zur unentgeltlichen Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Die Finanzkommission hat festgehalten, dass ein solches Verrechnungsgeschäft wegen Verletzung des Bruttoprinzips unzulässig ist. Sie hat einerseits verlangt, dass sämtliche Zahlungen der APG als Gebühreneinnahmen verbucht werden. Andererseits hat sie dem Grossen Rat beantragt, das Geschäft an den Regierungsrat zurückzuweisen, mit der Auflage, einen neuen Ratschlag auszuarbeiten, der sich ausschliesslich auf die Umsetzung des Toilettenkonzeptes bezieht. Die diesbezüglichen Kosten sollten vollständig ausgewiesen werden, und es sollte dargelegt werden, welche Anlagen bereits realisiert wurden.

An seiner Sitzung vom 12. Juni 2002 ist der Grosse Rat dem Antrag der Finanzkommission gefolgt und hat das Geschäft an den Regierungsrat zurückgewiesen. Mit dem Ratschlag Nr. 9281 legt der Regierungsrat das Geschäft nun erneut dem Grossen Rat vor.

3. Allgemeine Beurteilung der Vorlage

Bei der Prüfung der Vorlage hat die Finanzkommission festgestellt, dass die Ausführungen des Regierungsrates nicht ohne weiteres nachvollziehbar sind und das Kreditbegehren nur mit grossem zeitlichen Aufwand überprüft werden kann. Hinzu kommt, dass der Ratschlag verschiedene Unstimmigkeiten aufweist. Weder stimmen die tabellarischen Aufstellungen auf S. 18 ff. des Ratschlags mit den Ausführungen im Textteil überein, noch entsprechen die Zahlenangaben des Ratschlags 9281 denjenigen des früheren Ratschlags 9048.

Das Baudepartement führt diese Unstimmigkeiten darauf zurück, dass sich die Situation ständig verändert habe. Eine schlüssige Darstellung sei deshalb schwierig. Massgebend für das vorliegende Geschäft seien jedenfalls die tabellarischen Aufstellungen auf S. 18 ff. des Ratschlags.

Gestützt auf diese Tabellen hat die Subkommission alle Positionen des Kreditbegehrens überprüft, hinterfragt und letztlich zur Zufriedenheit klären können.

4. Investitionen gemäss Gesamtkonzept

Der vorliegende Ratschlag entspricht den von der Finanzkommission seinerzeit formulierten Anforderungen. Das Geschäft ist vom Vertrag mit der APG abgekoppelt worden, die Kosten der Umsetzung wurden vollständig ausgewiesen und ebenso wurden die bereits erstellten Anlagen angegeben.

Die Vorlage gibt in ihrem Anhang 1 eine umfassende Übersicht über den Bestand an öffentlichen WC-Anlagen per 31. Juli 2003 (47 konventionelle und 17 selbstreinigende Anlagen). Im Weiteren wird im genannten Anhang der vorgesehene Bestand nach Umsetzung des Gesamtkonzeptes dargestellt (41 konventionelle und 35 selbstreinigende Anlagen).

Auf Seiten 17 ff. (Ziffer 5.1.5) gibt die Vorlage eine tabellarische Zusammenstellung aller im Gesamtkonzept vorgesehener Massnahmen, inklusive der bereits realisierten:

bereits realisierte Massnahmen (3 selbstreinigende Anlagen)	Fr. 917'325.--
Massnahmen 1. Priorität (9 selbstreinigende Anlagen, 5 Umbauten)	Fr. 3'018'000.--
Massnahmen 2. Priorität (5 selbstreinigende Anlagen, 1 Umbau)	Fr. 1'587'000.--
Massnahmen 3. Priorität (5 selbstreinigende Anlagen, 1 Umbau)	Fr. 1'385'000.--
Total Massnahmen gemäss Gesamtkonzept (19 selbstreinigende Anlagen, 7 Umbauten, 3 bereits realisierte selbstreinigende Anlagen)	Fr. 6'907'325.--

Auf Seiten 21 f. (Ziffer 5.1.6) gibt der Ratschlag schliesslich eine Übersicht über die selbstreinigenden Anlagen, welche bereits vor dem Bestehen des Gesamtkonzeptes realisiert oder welche vom Grossen Rat in einer separaten Vorlage bewilligt wurden (BVB-Stationsgebäude am Barfüsserplatz, Ratschlag 8977). Es geht um insgesamt 14 WC-Automaten, welche Gesamtkosten von Fr. 2'623'385.-- ausgelöst haben.

Da der Auftragswert den Schwellenwert für eine freihändige Vergabe oder ein Einladungsverfahren überschreitet, soll – entsprechend der Verordnung zum Gesetz über öffentliche Beschaffungen - eine Submission (offenes Verfahren) durchgeführt werden. Die im vorliegenden Ratschlag ausgewiesenen Kosten basieren auf einer Richtpreisofferte.

Zum zeitlichen Horizont hat das Baudepartement folgendes festgehalten: Unter der Voraussetzung, dass die notwendigen Mittel in den kommenden Budgets Platz haben, ist vorgesehen jährlich eine bis fünf Anlagen zu realisieren. Die Anlagen 2. und 3. Priorität werden also voraussichtlich zwei bis drei Jahre nach der Bewilligung des Ratschlages erstellt werden.

5. Betriebskosten

Die Entwicklung der Betriebskosten von 1991 bis 2003 sowie die Betriebskosten nach Umsetzung des Gesamtkonzeptes werden vom Baudepartement wie folgt beziffert:

Jahr	Anzahl konventionelle Anlagen	Anzahl selbstreinigende Anlagen	Total Anlagen	jährliche Kosten in Fr.
1991	73	1		1'415'430.--
1997	60	5	65	1'038'196.--
1998	54	7	61	936'115.--
1999	54	8	62	917'569.--
2000	48	9	57	911'221.--
2001	47	13	60	831'461.--
2002	47	16	69	783'369.--
2003	47	17	64	ca. 780'000.--
Nach Umsetzung Gesamtkonzept	41	35	76	ca. 881'000.--

In diesen Zahlen sind die Einnahmen aus Benützungsgebühren eingerechnet. Sie betrugen im Jahre 1997 Fr. 10'339.- und stiegen bis ins Jahr 2003 auf Fr. 37'025.-. Nach Umsetzung des Gesamtkonzeptes werden sich Einnahmen in der Höhe von etwa Fr. 78'720.- ergeben.

Bei den selbstreinigenden Anlagen wird generell eine Gebühr von Fr. -.50 erhoben. Dies nicht nur aus wirtschaftlichen Überlegungen, sondern auch, weil Gebühren erfahrungsgemäss Vandalen fernhalten. Auf dem Barfüsserplatz wird – gemäss Beschluss des Grossen Rates – auf die Erhebung von Gebühren verzichtet. Aufgrund der belebten Situation besteht hier allerdings eine hohe Sozialkontrolle.

6. Einnahmen aus der Vergabe von Werbeflächen (Leuchtplakate)

Das Toilettengeschäft ist nun soweit möglich vom Plakatgeschäft abgetrennt worden. Was die Vergabe von Werbeflächen an die APG betrifft, kann zusammenfassend folgendes festgehalten werden:

Der APG wurden gemäss Vertrag vom 25. Januar 1997 sowie Nachtrag vom 8. März 2000 insgesamt 254 Werbeflächen (Leuchtplakate) zur Verfügung gestellt, welche während 15 Jahren genutzt werden können.

Im Gegenzug hat sich die APG zu folgenden Zahlungen verpflichtet:

Jahr	Zahlung in Fr.	Empfänger
2000	974'856	Autosys AG (Lieferant Toilettenautomaten)
2000	1'920'000	Baudepartement Allmendverwaltung
Zwischentotal	2'894'856	
2000 - 2014	3'542'000 (253'000 / Jahr)	Baudepartement Allmendverwaltung
Total	6'436'856	

Dass dieses Geschäft für den Kanton sehr unvorteilhaft war, wurde im Bericht der Finanzkommission Nr. 9162 vom 7. Mai 2002 bereits ausführlich dargelegt.

7. Beurteilung des neuen Angebots

Das Gesamtkonzept sieht für die geplanten Neu- und Ersatzanlagen in erster Linie selbstreinigende Fertiganlagen vor. Die Anlagen überzeugen vor allem in Bezug auf Sauberkeit, Rollstuhlängigkeit und Sicherheit.

Fraglich erschien der Finanzkommission allerdings, ob die Kapazität der neuen Anlagen ausreichend ist. Das Baudepartement verweist in diesem Zusammenhang auf die Toilettenanlage Barfüsserplatz, welche seit jeher die höchste Besucherfrequenz aufweise. Die Anlage hätte ursprünglich über 6 Damen-WC, 2 Herren-WC und 10 Pissoir verfügt. Im April 2001 sei die konventionelle Toilettenanlage durch 3 selbstreinigende Anlagen ersetzt worden. Die neuen Anlagen würden eine ausserordentlich gute Akzeptanz aufweisen und könnten eine sehr hohe Frequenz bewältigen. Die 3 Anlagen seien im Jahr 2002 von 168'375 und im Jahr 2003 von 171'147 Personen benutzt worden. Mit den Toilettenautomaten seien bisher keine Probleme aufgrund von Überlastung oder langer Wartezeiten aufgetreten.

Im weiteren hat sich die Finanzkommission mit der vorgesehenen ersatzlosen Schliessung von verschiedenen Toilettenanlagen auseinandergesetzt. Zu Fragen Anlass gab insbesondere die Schliessung der Anlage an der Birsfelderstrasse 5 (Birskopf). Wie das Baudepartement festhält, müsse die Anlage aus Sicherheitsgründen geschlossen werden. Aufgrund der unübersichtlichen Situation und der fehlenden Sozialkontrolle könne ein weiterer Betrieb nicht verantwortet werden. Mit der Anlage beim Verpflegungsbetrieb Birskopf und mit den vorgesehenen Anlagen am Liestaler Platz und am Birsbord (Redingbrücke) sei jedoch für Ersatz gesorgt. Im weiteren werde das Pissoir im Martinsgässlein durch die selbstreinigende Anlage am Marktplatz ersetzt. Einer temporären Öffnung - zum Beispiel während der Fasnacht - stehe jedoch nichts entgegen. Schliesslich lasse der aktuelle Bedarf eine Schliessung der Anlage beim Parkplatz St. Jakob

vermutlich nicht zu. Die Anlage werde voraussichtlich umgebaut und rollstuhlgängig hergerichtet. Hierzu würden noch Abklärungen laufen.

Gestützt auf diese ergänzenden Abklärungen ist die Finanzkommission zum Schluss gelangt, dass das vorgelegte Gesamtkonzept Toilettenanlagen und die daraus abgeleiteten Massnahmen zweckmässig sind und dass dem beantragten Kredit zugestimmt werden kann. Wichtig erscheint der Finanzkommission, dass das Toilettenkonzept nun möglichst schnell umgesetzt wird und die entsprechenden Mittel ins Budget eingestellt werden.

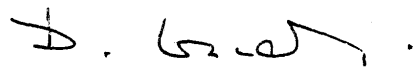
8. Antrag

In diesem Sinne beantragt die Finanzkommission dem Grossen Rat, auf das Geschäft einzutreten und den nachfolgenden Grossratsbeschluss gutzuheissen.

Die Finanzkommission hat den vorliegenden Bericht am 11. Mai 2004 mit 10 zu 0 Stimmen verabschiedet. Zum Referent wurde Jan Goepfert bestimmt.

Basel, 11. Mai 2004

Für die Finanzkommission

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'D. Wunderlin', with a stylized flourish at the end.

Daniel Wunderlin, Präsident

Grossratsbeschluss

betreffend

ÖFFENTLICHE TOILETTENANLAGEN

Verbesserungen der Infrastruktur und Umsetzung des Gesamtkonzepts

(vom.....)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt beschliesst auf Antrag seiner Finanzkommission:

1. Für die im Rahmen des Gesamtkonzeptes geplanten Verbesserungen im Bereich der öffentlichen Toilettenanlagen wird ein Rahmenkredit von Fr. 6'900'000.00 (Index April 2002, 110.0 Punkte, ZBI 1998) bewilligt, der die Rechnungen 2004 ff (Baudepartement, Hochbau- und Planungsamt, Pos. 6406.340.21003) belastet.
2. Der Bericht über die bisher aufgelaufenen Kosten in Höhe von Fr. 2'623'385.00 und die Art der jeweiligen Finanzierung werden zur Kenntnis genommen.

Der unter Ziffer 1 gefasste Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum.